

schwierig. Das Vorkommen im Elsaß ist außerordentlich umfangreich. Vor dem Kriege bestanden dort 13 Werke.

Sachverständiger K o r t e : Ich glaube, es ist seitdem nur ein neuer Schacht niedergebracht. Im allgemeinen sind die Franzosen auf dem Wege, die Industrie immer mehr und mehr zu vervollkommen. Dabei soll der Staat die Kaliindustrie durch besondere Frachtvorteile und durch Subventionen sehr begünstigt haben.

Sachverständiger G a b r i e l : Die Eisenbahn räumt den französischen Werken bedeutende Frachtermäßigungen ein. Teilweise wurden auch die Schiffe seinerzeit, nachdem sie auf dem Rhein beschlagnahmt und in französischen Besitz übergegangen waren, leer gratis bis nach Straßburg wieder hochgeschleppt. Die französische Fracht ist nach Antwerpen und Rotterdam wesentlich günstiger als die deutsche, weil den Werken alle möglichen Erleichterungen gewährt werden.

Sachverständiger H o f e r : Von der französischen Kaliproduktion entfallen heute etwa zwei Drittel auf die staatlichen Gruben und ein Drittel auf die Gruppe Sainte Thérèse. Im ersten Halbjahr 1927 betrug die Produktion der staatlichen Gruben 800 000 t Rohsalz, die der Gruppe Sainte Thérèse 357 500 t.

Bei den staatlichen Gruben besitzt von den insgesamt 10 000 Kuxen:			
der französische Staat	8333	mit 82,5 %	Ertragsanteil,
die drei elsäss.-lothr. Departements	1002	„ 11,0 „	„
und die Privatbesitzer	645	„ 6,5 „	„

Durch das neue französische Kaligesetz ist ein Absatzmonopol für die Société Commerciale Pottasses d'Alsace, also die gemeinsame französische Verkaufsorganisation, geschaffen worden. Auch für neue Gruben besteht ein Pflichtbeitritt zu dem Verkaufssyndikat. Die Quoten werden alle zwei Jahre durch den Minister der öffentlichen Arbeiten festgelegt. Desgleichen hat die Regierung das Recht, die Inlandspreise festzusetzen.

Sachverständiger P r e n t z e l : Das Werk Sainte Thérèse ist heute nur vertraglich gebunden und könnte eventuell als Außenseiter den Staatswerken schaden. Dies auszuschließen, ist wohl einer der Gründe für das Gesetz.

Sachverständiger A l b r e c h t : In dem neuen Gesetz scheint mir hauptsächlich die Tendenz hervorzutreten, daß man dadurch unter allen Umständen ein Zwangssyndikat schaffen wollte, damit, wenn neue Werke entstünden, dieselben fest zusammengefügt werden.

Sachverständiger G a b r i e l : Für die Entwicklung des Auslandsabsatzes der deutschen Kaliindustrie ist das Zustandekommen des deutsch-französischen Kalivertrages von außerordentlicher Bedeutung gewesen. Wir haben den Vertrag mit Paris abgeschlossen, in dem von dem gesamten Export 70 % dem Deutschen Kalisyndikat und 30 % der Société in Mülhausen zufallen. Dabei ist in dem Verträge gleich berücksichtigt worden, daß auf einer Basis von 500 000 t gewisse Differenzen bestehen, so daß die Verteilung in einzelnen Ländern anders als 70 und 30 erfolgen kann. Bei der Festsetzung der Beteiligung hat man